

## A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf, Martin Brandl, Christine Schneider und Christof Reichert (CDU)

– Drucksache 17/6327 –

### Renaturierung des Geländes auf dem „Langerkopf“ I

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6327 – vom 24. Mai 2018 hat folgenden Wortlaut:

Der frühere Stützpunkt „Langerkopf“ der U.S. Air Force sollte bis August 2017 zurückgebaut und das Gelände der Natur überlassen werden.

Wir fragen nun die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden zum Rückbau und zur Renaturierung der Hinterlassenschaften des US-Militärs auf dem „Langerkopf“ bereits unternommen und zu welchem Zeitpunkt werden diese abgeschlossen sein (bitte detaillierte Angabe der Maßnahmen mit Zeitangabe)?
2. Welche Altlastuntersuchungen wurden durchgeführt? Welche Altlasten wurden nach Kenntnis der Landesregierung auf dem Gelände vorgefunden, und wurden diese fachgerecht beseitigt (bitte detaillierte Angabe nach Stoffen und Beseitigungsdatum)?
  - 2 a. Wenn nein, wann ist die Beseitigung geplant?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juni 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Rückbau der baulichen Anlagen erfolgt in Zuständigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich ist. Einzelheiten hierzu sind daher beim Bund als Auftraggeber zu erfragen.

Der Rückbau der baulichen Anlagen erfolgt gemäß Ziffer 4 der Rahmenvereinbarung vom 3. Februar 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz zur Beendigung von Nutzungsverhältnissen an Grundstücken, die für Zwecke der Verteidigung gem. § 2 Landbeschaffungsgesetz militärisch genutzt wurden. Mit dem Rückbau wurde im Mai 2017 begonnen.

Nach Angaben des von der BImA beauftragten Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) sollen bis jetzt rund 95 Prozent der Arbeiten ausgeführt worden sein. Die verbleibenden Restarbeiten sollen nach Angaben des LBB bis Juli 2018 abgeschlossen sein. Daran anschließend wird die Abnahme der Rückbaumaßnahmen durch den LBB erfolgen. Erst hieran anschließend erfolgt die Rückgabe der Liegenschaft vom Bund an das Land.

Zu den Fragen 2 und 2 a:

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden auf dem Gelände eine historische Erkundung sowie eine orientierende Untersuchung und eine Detailuntersuchung gemäß § 9 (1) und (2) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) durchgeführt. Dies umfasste neben Bodenbeprobungen auch Untersuchungen der Bodenluft. Hierbei wurden in unterschiedlichen Nutzungseinheiten der Liegenschaft und unterschiedlichen Größenordnungen im Wesentlichen Mineralölkohlenwasserstoffe und aromatische Kohlenwasserstoffe festgestellt. In der Konversions-Arbeitsgruppe wurde im Jahr 2012 in Abstimmung mit der SGD Süd vereinbart, dass bestehende Belastungen im Zuge der von der BImA beauftragten Rückbaumaßnahmen beseitigt und entsprechend dokumentiert werden. Die Abschlussdokumentation wird der SGD Süd voraussichtlich im Sommer 2018 vorgelegt. Bislang liegen der oberen Bodenschutzbehörde SGD Süd keine Erkenntnisse für die Existenz einer „Altlast“ im bodenschutzrechtlichen Sinne vor.

In Vertretung:  
Dr. Thomas Griese  
Staatssekretär